



Sehr geehrte Mitglieder, liebe Freunde!

Wir möchten Sie gerne auf die Möglichkeit hinweisen, Ihrerseits Beiträge an uns zu senden. Wir veröffentlichen gerne aktuelle Informationen über Ihr Unternehmen, neue allfällige Produkte und Dienstleistungen, die für andere Mitglieder vom Interesse sein können. Die SÖHK bietet diese Leistung kostenlos allen Mitgliedern an.

Wir laden Sie herzlich ein, die deutsche und slowakische Version Ihres Beitrages und Ihr Firmenlogo per Mail an sohk@sohk.sk zu senden. Mehr Informationen erhalten Sie unter der Nummer 00421/2/63536787,88.

➔ Inhalt

| | |
|--|---|
| Inhalt | 1 |
| Wir heißen neue Mitglieder willkommen..... | 2 |
| Wir laden Sie ein..... | 2 |
| Partnerveranstaltungen..... | 3 |

| | |
|---------------------------------|---|
| Wir bereiten vor | 3 |
| Veranstaltungen Rückblick | 3 |
| Recht und Legislative..... | 4 |



➔ Wir heißen neue Mitglieder willkommen

Salesianer Miettex s.r.o



Sonstiges

[mehr](#)

➔ Wir laden Sie ein



Aktuálne trendy v pracovnom práve a ľudských zdrojoch
Aktuelle Trends im Arbeitsrecht und im Personalwesen

07.11.2023, 10:00

Aktuelle Trends im Arbeitsrecht und im Personalwesen - Slowakisch/Deutsch
WOLF THEISS , AUPARK TOWER, Einsteinova 24,
Bratislava, [mehr](#)



Focus na verejné obstarávanie v Rakúsku
Focus auf öffentlichen Ausschreibungen in Österreich

21.11.2023, 09:30

Late Breakfast zum Thema: Focus auf öffentlichen Ausschreibungen in Österreich
HYBRID: Online / Clarion Congress Hotel
Bratislava, Žabotova 2, [mehr](#)

GENERALVERSAMMLUNG VALNÉ ZHROMAŽDENIE

29.11.2023, 16:00

Radisson Blu Carlton Hotel Bratislava
Hviezdoslavovo nám. 3, Bratislava



➔ Partnerveranstaltungen

23.11. 2023, 09:00 – Slovak Industry VISION Day 2023, 20% discount for members
X-bionic ® sphere, Šamorín, [mehr](#)

➔ Wir bereiten vor

29.11.2023 – Abendessentreffen mit dem neuen slowakischen Botschafter in Österreich, Radisson Blu Carlton Hotel

06.12.2023 – Adventsseminar zum Thema der Steuern mit BMB Partners

12.12.2023 – Winter Meet Up mit LeitnerLeitner und WOLF THEISS

Dezember 2023 – Wei(h)nnachtsfest 2023

Dezember 2023 – Weihnachtskoktail in Košice, Networking Slowakei – Deutschland – Österreich

➔ Veranstaltungen Rückblick

Cybersecurity in the world of Operational Technologies

10.10. 2023, 08:30, Club Penati (Agátová 33, 841 01 Bratislava), mehr finden Sie [HIER](#)

Speed Business Meeting

12.10. 2023, 16:00, Lindner Hotel Gallery Central Bratislava, Metodova 4, mehr finden Sie [HIER](#)

Business Ladies Day

19.10. 2023, 13:00, Club Penati (Agátová 33, 841 01 Bratislava), mehr finden Sie [HIER](#)

Kooperationsbörse - Lebensmittel | Maschinenbau | Möbel | Medizinprodukte - Firmen aus der Slowakei | Handelsvertreter aus Österreich

24.10. 2023, 12:00, Vienna House Easy Bratislava, Galvaniho 16880/28, Bratislava, mehr finden Sie [HIER](#)

Fotos von den Veranstaltungen sind auf der letzten Seite des Flash News zu finden.



Sehr geehrte Klienten,

ich erlaube mir, Sie darüber zu informieren, dass ab dem 01.03.2024 das neue Gesetz Nr. 309/2023 GBl. über die Umwandlungen von Handelsgesellschaften und Genossenschaften sowie über Änderung und Ergänzung einiger Gesetze ("Umwandlungsgesetz") in Kraft treten wird, das signifikante Neuerungen in diesem Bereich mit sich bringen wird.

Das Gesetz über die Umwandlungen von Handelsgesellschaften und Genossenschaften und zur Änderung und Ergänzung einiger Gesetze reagiert auf die Notwendigkeit, die Umsetzung der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates (EU) 2019/2121 vom 27. November 2019 zur Änderung der Richtlinie (EU) 2017/1132 in Bezug auf grenzüberschreitende Umwandlungen, Verschmelzungen und Spaltungen (weiter nur als "Richtlinie (EU) 2019/2121") in die slowakische Rechtsordnung sicherzustellen.

Heutzutage ist Verschmelzung, Verflechtung und Spaltung von Handelsgesellschaften im Gesetz Nr. 513/1991 GBl. Handelsgesetzbuch in der jeweils gültigen Fassung geregelt (weiter nur „HGB“). Ab dem Jahr 2024 wird Verschmelzung, Verflechtung und Spaltung von Handelsgesellschaften aus dem Handelsgesetzbuch ausgenommen und in das Umwandlungsgesetz verschoben.

Das Umwandlungsgesetz wird eine einheitliche und umfassende Rechtsregelung der einzelnen Weisen der Auflösung von Gesellschaften mit Rechtsnachfolger, d. h. Verschmelzung, Verflechtung, Spaltung für alle Rechtsformen von Handelsgesellschaften und Genossenschaften sowie auch die rechtliche Regelung der Abspaltung, der Änderung der Rechtsform, einschließlich ihrer grenzüberschreitenden Varianten, enthalten. Das Umwandlungsgesetz führt in die slowakische Rechtsordnung das sogenannte Abspalten ein, d.h. die Spaltung, dessen Folge nicht die Auflösung der gespaltenen Gesellschaft sein wird.

Grundtypen von binnenländischen Umwandlungen:

Die neue Rechtsregelung wird neue Begriffe einführen, die die Orientierung im Umwandlungsgesetz übersichtlicher machen sollten. Der grundlegende neue Begriff ist die Umwandlung, unter der man versteht:

1. Fusion und
2. Spaltung

Die Fusion wird in 2 Varianten geteilt, und zwar

- Verschmelzung und
- Verflechtung

Die Spaltung wird in 2 Varianten unterteilt, und zwar

- vollständige Spaltung, definiert als "Aufspaltung", die in der bisherigen Rechtsregelung wie "Spaltung" bezeichnet wurde, und
- partielle Spaltung, definiert wie "Abspaltung".

Alle möglichen Typen von Umwandlungen der Handelsgesellschaften gemäß dem Umwandlungsgesetz:

1. Verflechtung ist ein Verfahren, bei dem auf Grund der Auflösung der Gesellschaft ohne Liquidation **es zur Auflösung einer oder mehrerer Gesellschaften kommt, wobei das Vermögen der erlöschenden Gesellschaften auf eine bereits existierende Gesellschaft übergeht**, die zum Rechtsnachfolger der erlöschenden Gesellschaften sein wird.

2. Verschmelzung ist ein Verfahren, bei dem auf Grund der Auflösung der Gesellschaft ohne Liquidation **es zur Auflösung einer Gesellschaft oder mehrerer Gesellschaften kommt, wobei das Vermögen der erlöschenden Gesellschaften auf eine andere neu gegründete Gesellschaft übergeht**, die zum Rechtsnachfolger der erlöschenden Gesellschaften sein wird.
3. Aufspaltung durch Verflechtung ist ein Verfahren, **bei dem die gespaltene Gesellschaft aufgelöst wird und ihr Vermögen auf bereits andere schon existierende Gesellschaften übergeht**, die damit zu den Rechtsnachfolgern der aufgelösten Gesellschaft sein werden.
4. Aufspaltung durch Verschmelzung ist ein Verfahren, bei dem **die gespaltene Gesellschaft aufgelöst wird und ihr Vermögen auf neu gegründete Gesellschaften übergeht**, die durch ihre Gründung zu den Rechtsnachfolgern der aufgelösten Gesellschaft sein werden.
5. Aufspaltung durch Verflechtung ist ein Verfahren, bei dem **die gespaltene Gesellschaft nicht aufgelöst wird, und ein Teil des Vermögens der Gesellschaft, der im Umwandlungsprojekt spezifiziert ist, auf eine oder mehrere schon existierende Gesellschaften übergeht**.
6. Aufspaltung durch Verschmelzung ist ein Verfahren, bei dem **die gespaltene Gesellschaft nicht aufgelöst wird, und ein Teil des Vermögens der Gesellschaft, der im Umwandlungsprojekt spezifiziert ist, auf eine oder mehrere neu gegründete Gesellschaften übergeht**.

Die Hauptbedingung in Bezug auf die Rechtsform der beteiligten und Nachfolge- Gesellschaft blieb erhalten. Gemäß dieser Bedingung müssen alle Gesellschaften, die an der Umwandlung teilnehmen, dieselbe Rechtsform haben.

Die Aufspaltung wird nur den Gesellschaften mit beschränkter Haftung und Aktiengesellschaften ermöglicht. Die Wirkung der Umwandlung tritt mit der Eintragung in das Register der Handelsunternehmen in Kraft. In Bezug auf die Unwirksamkeit der Umwandlung blieb im Wesentlichen die derzeitige Rechtsregelung erhalten, also im Allgemeinen gilt, dass die Umwandlung, die wirksam geworden ist, grundsätzlich nicht für nichtig erklärt werden kann.

Mit Hochachtung und Grüßen alianciadvokátov ak, s.r.o.



The EU Artificial Intelligence Act : New compliance rules for businesses

Im Juni 2023 nahm das Europäische Parlament seine Verhandlungsposition zum Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Verordnung zur Festlegung harmonisierter Regeln für künstliche Intelligenz (KI) an. Es war der jüngste Schritt des Verhandlungsprozesses, an dessen Abschluss eine Endfassung des sogenannten AI Act stehen soll. Ziel ist es, bis Anfang 2024 eine Einigung des Parlaments, der Kommission und des Europäischen Rates über die endgültige Fassung des Textes zu erzielen. Nach seiner Verabschiedung wird der AI Act, als erster umfassender Rechtsrahmen für KI-Systeme in der Europäischen Union, für eine Vielzahl von Sektoren relevant sein und eine Herausforderung für Unternehmen darstellen.

Die EU sieht den AI Act als Priorität, um sicherzustellen, dass die in der EU eingesetzten KI-Systeme sicher, transparent, nachvollziehbar und diskriminierungsfrei sind. Der AI Act legt Compliance-Regeln für die Entwicklung, Vermarktung und Nutzung von KI-Systemen in allen Geschäftsbereichen und Branchen fest. Dabei wird ein

risikobasierter Ansatz zur Einstufung von KI-Systemen verfolgt. Vereinfacht ausgedrückt: Je höher das Risiko, das von einem KI-System ausgeht, desto strenger sind die Compliance-Verpflichtungen für Unternehmen. So werden für hochriskante KI-Systeme eine Reihe von Verpflichtungen gelten, die den Entwicklern, Nutzern, Importeuren und Vertreibern solcher Systeme auferlegt werden. Die Nichteinhaltung dieser Verpflichtungen wird streng geahndet.

CMS berät Klient:innen zu den KI-Compliance-Regelungen in allen Geschäftsbereichen und Branchen und bietet Unternehmen Orientierung im komplexen Umfeld der neuen Verpflichtungen für KI-Unternehmen. So unterstützen wir KI-Unternehmen bei der Due Diligence in Bezug auf die Risikoeinstufung ihrer KI-Systeme und die entsprechenden Compliance-Verpflichtungen. Dafür haben wir die Webseite CMS AI Hub eingerichtet: [Comprehensive guidance for AI businesses | CMS Austria & Slovakia](#). Der CMS AI Hub dient als Plattform zur Bereitstellung aller relevanten Informationen zu Compliance und anderen Fragen des KI-Rechts für verschiedene Bereiche und Branchen, wie etwa Bankwesen, Beschäftigung, Lifesciences, Produktion etc. Wir wollen damit ein besseres Verständnis des AI Act erzielen. Dazu geben wir auch regelmäßig einen Newsletter zum KI-Recht heraus, der Klient:innen über die KI-Landschaft im ständigen Wandel auf dem Laufenden hält und an Abonnent:innen versandt wird: [CMS Newsletter](#).

Autorin:



Martina Gavalec
Rechtsanwältin
CMS Bratislava

EVERSHEDS
SUTHERLAND

Ist es möglich, die Entscheidung der Aktionäre, das Unternehmen aufzulösen und zu liquidieren, rückgängig zu machen?

Die zum 1. Oktober 2020 in Kraft tretende Novelle des Handelsgesetzbuches brachte grundlegende Änderungen für das gesamte Institut der Liquidation von Unternehmen.

Zu diesen Änderungen gehört die Streichung der ursprünglichen Bestimmung des § 68 Abs. 12 des Handelsgesetzbuches, die in der bis zum 30.09.2020 geltenden Fassung vorsah, dass die Gesellschafter oder das zuständige Organ der Gesellschaft ihren Beschluss über die Auflösung der Gesellschaft und den Eintritt in die Liquidation bis zu dem Zeitpunkt widerrufen können, bevor die Verteilung des Liquidationssaldos begonnen hat, und ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Beschlusses die Ausübung der Funktion des Liquidators beendet wird und der Liquidator verpflichtet ist, dem statutarischen Organ der Gesellschaft alle Unterlagen über den Verlauf des Liquidationsverfahrens zu übergeben.

Durch die Novelle des Handelsgesetzbuches wurde § 68 Abs. 12 des Handelsgesetzbuches gestrichen und die geltende Gesetzgebung sieht keine Aufhebung des Beschlusses der Gesellschafter vor, der zur Auflösung der Gesellschaft mit Liquidation zum 01.10.2020 führte.

Zu der Frage, ob die Streichung der Bestimmung dahingehend ausgelegt werden kann, dass der Auflösungsbeschluss trotz des Fehlens einer ausdrücklichen Regelung noch rückgängig gemacht werden kann oder nicht, vertrat das Landgericht kürzlich in seinem Urteil in der Rechtssache Nr. 43Cob/17/2023 die Auffassung, dass der Auflösungsbeschluss nach dem geltenden Recht nicht rückgängig gemacht werden kann.

Wenn der Gesetzgeber in der Neuregelung des Instituts der Auflösung einer Handelsgesellschaft vorgesehen habe, dass die Wirkungen der Auflösung der Gesellschaft durch den Ablauf der Zeit, für die sie errichtet worden sei, aufgehoben werden könnten, so zeige die Tatsache, dass er dies nicht durch den Beschluss der Gesellschafter oder des zuständigen Organs der Gesellschaft bei der Auflösung der Gesellschaft getan habe, dass er dies nicht beabsichtigt habe, so dass der Gesetzgeber beabsichtigt habe, dass der Beschluss der Gesellschafter oder des zuständigen Organs der Gesellschaft, die Gesellschaft aufzulösen, nicht widerrufen werden könne.

Autorin Eversheds Sutherland, advokátska kancelária, s.r.o.:



Mgr. Petra Marková
Counsel

EVERSHEDS
SUTHERLAND

Maßnahmen nach Aufhebung des Notstandes

Nach der Aufhebung des Ausnahmezustands, der im Zusammenhang mit der Ausbreitung der gefährlichen ansteckenden menschlichen Krankheit **COVID-19** verhängt wurde, **geben wir einen kurzen Überblick über die aufgehobenen und die noch geltenden Maßnahmen:**

Annullierte Maßnahmen:

- **Beschäftigungsverhältnisse**
 - die Möglichkeit, das befristete Arbeitsverhältnis (nach vorheriger Absprache mit den Arbeitnehmervertretern) ein drittes Mal für maximal ein Jahr zu verlängern (252o des Gesetzes Nr. 311/2001 Slg.) - gültig bis 15.11.2023;
 - die Erfüllung bestimmter Verpflichtungen im Bereich der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes bei der Arbeit (§ 39i des Gesetzes Nr. 124/2006 Slg.);
- **Finanzbereich**
 - Finanzhilfe zur Unterstützung der Aufrechterhaltung des Betriebs in kleinen und mittleren Unternehmen durch das **Finanzministerium der Slowakischen Republik**;
 - die Möglichkeit, die Bank um einen Aufschub der Kreditrückzahlung zu bitten;
 - die Verpflichtung für Händler, Limits für kontaktlose Kartenzahlungen von bis zu 50,- EUR einzuhalten;
- **Aufenthalt von Ausländern**
 - Verlängerung der Gültigkeitsdauer des befristeten Aufenthalts, des Daueraufenthalts oder des geduldeten Aufenthalts von Ausländern (131i des Gesetzes Nr. 404/2011 Slg.) - gültig bis 15.11.2023.

Anwendbare Maßnahmen:

- die **Veräußerung von beweglichem Vermögen des Staates** im Rahmen des Verkaufs oder der Schenkung von Arzneimitteln oder Medizinprodukten im Ausland unterliegt bis spätestens 31. Dezember 2026 nicht der einheitlichen Regelung (§ 36c Abs. 3 des Gesetzes Nr. 67/2020 Slg.);
- die Ausübung des **Wahlrechts der Eigentümer** von Wohnungen und Nichtwohnräumen mittels **Informations- und Kommunikationstechnologie** bis zum 31. 12. 2024 (§ 36f des Gesetzes Nr. 67/2020 Slg.);
- **Nichtanwendung der Verpflichtung zur Beschränkung von Barzahlungen** bis zu 15.000 EUR aufgrund der anhaltenden Notsituation im Zusammenhang mit dem durch den Konflikt in der Ukraine verursachten Zustrom von Ausländern (Gesetz Nr. 394/2012 Slg. über die Beschränkung von Barzahlungen).

Trotz der Aufhebung des Ausnahmezustands, der im Zusammenhang mit der Ausbreitung der gefährlichen ansteckenden menschlichen Krankheit COVID-19 verhängt wurde, **ist der Ausnahmezustand, der am 26. Februar 2022 im Zusammenhang** mit dem Massenzustrom von Ausländern in das Hoheitsgebiet der Slowakischen Republik infolge des bewaffneten Konflikts in der Ukraine **verhängt wurde, weiterhin in Kraft**.

Autorin Eversheds Sutherland, advokátska kancelária, s.r.o.:



JUDr. Simona Makúchová
Anwältin

EVERSHEDS
SUTHERLAND

Wichtige Schritte zur Nutzung von Geothermie und Windenergie in der Slowakei

Die Entwicklung der erneuerbaren Energiequellen in der Slowakei ist seit vielen Jahren mit zahlreichen Problemen konfrontiert, sowohl in rechtlicher als auch in tatsächlicher Hinsicht. In letzter Zeit scheint es jedoch, dass auch bisher weniger bevorzugte Quellen wie Wind oder Geothermie eine bessere Position einnehmen.

Im Falle der Geothermalenergie hat das Ministerium für Investitionen, regionale Entwicklung und Informatisierung der Slowakischen Republik (MIRRI SR) einen Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen für ein nationales Projekt zur **Nutzung der geothermischen Energie im Košice-Becken** veröffentlicht. Die Aufforderung zur Einreichung von 56,1 Mio. EUR aus dem Fonds für gerechte Umgestaltung ist für einen bestimmten Empfänger bestimmt, der das Projekt seit langem vorbereitet, nämlich die MH Teplárenský holding, a.s., unter Beteiligung ihres Partners GEOTERM KOŠICE, a.s., der Eigentümer der geothermischen Bohrlöcher ist. Wenn die neue Regierung ebenfalls Interesse an ähnlichen Projekten zeigt, ist der erste Schritt in diesem Bereich bereits getan.

Die zweite gute Nachricht ist, dass das Wirtschaftsministerium der Slowakischen Republik in Zusammenarbeit mit dem Umweltministerium der Slowakischen Republik eine Methodik für **Beschleunigungszonen**, sogenannte **Go-to-Areas**, für die Entwicklung der **Windenergie** vorbereitet. Dabei handelt es sich um ausgewiesene Standorte, die für den Bau von Windkraftanlagen vorab genehmigt werden sollen. Die Rolle von JESS, mit dem ein

Memorandum zu diesem Thema unterzeichnet wurde, wird u.a. darin bestehen, die Vorbereitung und Schaffung von Pilotgebieten für die Entwicklung der Windenergie zu gewährleisten:

- Auswahl von Standorten für den Bau von zwei Windparks (mit einer Kapazität von jeweils bis zu 50 Turbinen),
- Klärung der Grundbesitzverhältnisse in diesen Gebieten,
- Sicherstellung der Genehmigungsverfahren (UVP, Bauverfahren, Großinvestitionsbescheinigung etc.),
- Sicherstellung der vertraglichen Dokumentation mit den betroffenen Gemeinden,
- Erarbeitung eines Lösungsvorschlages für den Betrieb der Windparkanlagen,
- Festlegung des Geschäftsmodells für den Windpark und Auswahl der Investoren,
- Vorschlag eines Modells für ein zweckgebundenes Joint Venture zum Betrieb des Windparks (mit den Gesellschaftern JESS, MH SR, MoE SR).

Autoren Eversheds Sutherland, advokátska kancelária, s.r.o.:



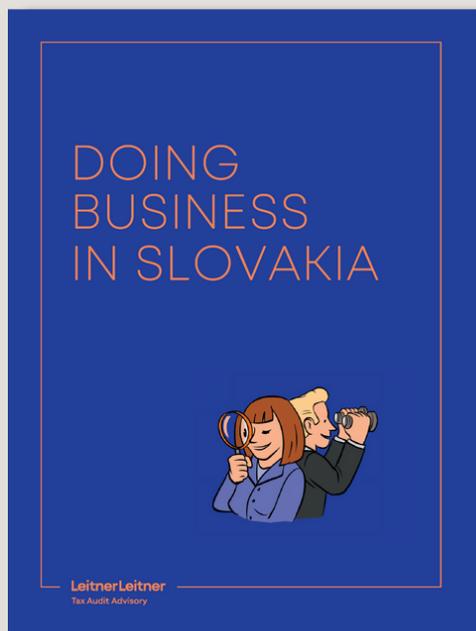
Mag. Annamária Tóthová
Partner



JUDr. Marek Prítyi, LL.M.
Rechtsanwaltsanwärter



WIR SIND LEITNERLEITNER SLOWAKEI PUBLIKATIONEN



II. Corporate income tax

Standard rate 21 % or 15 %

Please note that 15 % rate applies for corporations or sole entrepreneurs with taxable income below EUR 40,000.

EXPENSES

Only expenses incurred to generate, assure, and maintain taxable income are tax deductible. In particular, no deduction is allowed for:

- private expenses and expenditures;
- personal taxes such as income tax payments;
- fines and penalties;
- entertainment expenses;
- representation expenses (except from promotional items with a value under EUR 15);
- travel expenses or meal allowances over certain limits set by law;
- gifts;
- losses from the alienation of e.g. real estate property (plots of land), cars, administrative buildings, securities, shares in corporations and factoring.

TAX DEPRECIATION OF TANGIBLE ASSETS

Two basic methods of depreciation, straight-line and accelerated, may be used for tax purposes. The accelerated method may be used only for the 2nd and 3rd depreciation group. A tangible fixed asset is depreciable if its acquisition or production cost exceeds EUR 1,000.

| Depreciation group | Tangible fixed assets | Depreciation period |
|--------------------|---|---------------------|
| 0 | electric vehicles | 2 years |
| 1 | other cars, certain tools, office machines, buses | 4 years |
| 2 | trucks, machines, furniture | 5 years |
| 3 | engines, generators, turbines, cooling systems, metallurgy machines | 8 years |
| 4 | heavy machines, assembled concrete or metal buildings that are not single objects | 12 years |
| 5 | buildings not listed in 4 th depreciation group | 20 years |
| 6 | apartment buildings, hotels, administration buildings | 40 years |

In the first year of depreciation, the depreciated amount can be written off only up to a proportion of annual depreciation, according to the number of months during which the asset is included in the fixed asset's register.

HIER ERHÄLTLICH:



Der Flyer "Doing Business in Slovakia" hilft Ihnen, die slowakische Gesetzgebung zu verstehen und bietet einen nützlichen Leitfaden für Unternehmer mit allen benötigten Informationen an einem Ort. Wie zum Beispiel:

- Körperschaftssteuer
- Verrechnungspreise
- Einkommensteuer
- Umsatzsteuer
- Registrierungspflichten
- Steuerförderungen
- Sonstige Steuern
- Liste der Doppelbesteuerungsabkommen



LeitnerLeitner
Tax Audit Advisory

+421 2 591 018-00
bratislava.office@leitnerleitner.com
leitnerleitner.com

SEDIN

GOLF RESORT

will organize a

PRIVATE OR CORPORATE

Party

**CORPORATE EVENT
CHRISTMAS PARTY
FAMILY CELEBRATION...**

We will offer you a pleasant environment
and excellent cuisine

Welcome drink, refreshments upon arrival,
dinner in the form of a banquet

A goose feast is also on offer
(roasted goose, "lokše", cabbage, roast)

Possibility of accommodation directly in the resort
(12 double rooms)

all information at:

info@golfsedin.sk

+421918231383



Liebe Freunde,

Die Weihnachtszeit steht vor der Tür und damit die Zeit, in der Kälte und Wind unsere Zähne und unser Zahnfleisch quälen. Deshalb haben wir für die Mitglieder der Slowakisch-Österreichischen Handelskammer, die in der Slowakischen Republik und in der Republik Österreich tätig sind, ein winterliches Weihnachtsangebot vorbereitet. Wir haben beschlossen, das Angebot auch auf die Mitglieder der Kammer und ihre Familienangehörigen auszuweiten.

1. Paket:

- ✓ Dentalhygiene + Ozontherapie für 1,5 Stunden, Preis von 109,-EUR (voller Wert 210,-EUR)
- ✓ Möglichkeit zum Kauf eines Gutscheins gültig für 1 Kalenderjahr
- ✓ Rabatt gültig beim Kauf bis 31.12.2023

2. Paket:

- ✓ Zahnbehandlung in der Tagesklinik inklusive Vorsorgeuntersuchung für Kammermitglieder und Familien
- ✓ Ermäßigung für Mitarbeiter von Mitgliedsunternehmen 20% auf den Preis der gesamten Behandlung (Mehrfachbehandlungen sind möglich)
- ✓ Für Familienangehörige 15% zu den gleichen Konditionen
- ✓ Der Rabatt ist gültig bis zur Terminvereinbarung am 31.12.2023

3. Paket:

- ✓ Behandlung bei akuten Schmerzen in der zahnärztlichen Notaufnahme ohne Voranmeldung und auf Vorrangbasis,
- ✓ Ermäßigung für Mitarbeiter der Mitgliedsunternehmen 10% und Familien 5% des Gesamtpreises der Behandlung
- ✓ An Feiertagen und Wochenenden von 8-20 Uhr und werktags von 17-22 Uhr.
- ✓ Einlösbar bis 31.01.2024.

Sie können einen Termin vereinbaren unter der Telefonnummer 00421 914 700 900 oder per E-Mail an die Rezeption 24dental.sk

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Wir wünschen Ihnen frohe Festtage und ein erfolgreiches neues Jahr 2024.

Team 24Dental, s.r.o.

Möglichkeit von
„Innenstadt Bonus
Förderung“ in
Gesamthöhe von 21 600,-
für die ersten 3 Jahre!



Partner der Slowakisch-Österreichischen Handelskammer bietet Ihnen ab Ende Juni 2023 exklusive Räumlichkeiten für Nichtwohnzwecke in einem wunderschönen Renaissancehaus im Zentrum von Eisenstadt mit einer Fläche von 75m² /Zusatzräume + 50m²/ zur Vermietung an.

Die Räumlichkeiten wurden bisher vom Hörgeräteexperten Neuroth genutzt und beherbergen derzeit über zwei vollfunktionsfähige Hörlabors/Studios, die bei Bedarf vom neuen Mieter beibehalten oder abgebaut werden können.

Das Gebäude ist Sitz weiterer Institutionen:
Cafe Central, Steirische Botschaft,
Honorarkonsulate:

Slowakei, Rumänien, Marokkos,
Tunesiens, der Ukraine und Nord-
Mazedoniens, sowie des Senatsbüros
des Europäischen Weinritterordens.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte
an

consulat@equesdevino.eu

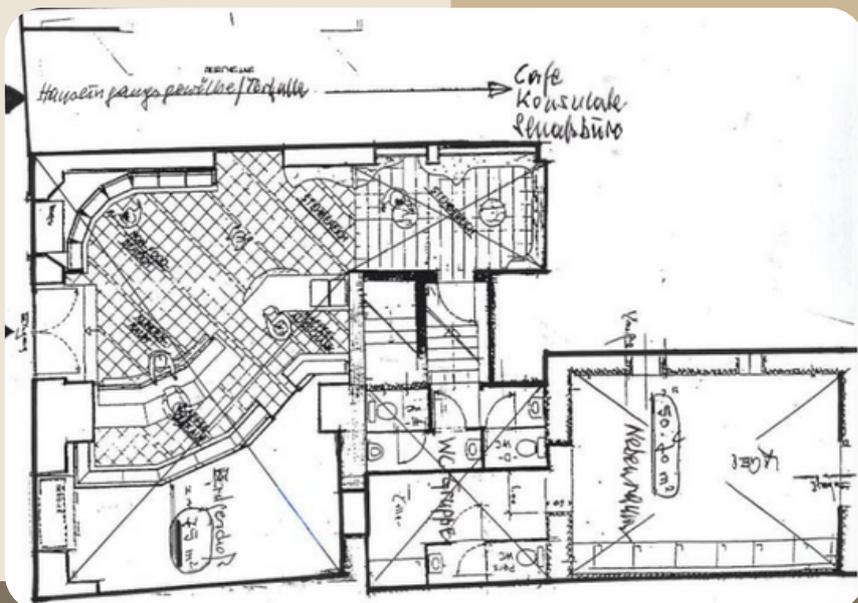
0043- (0) 664- 1320646

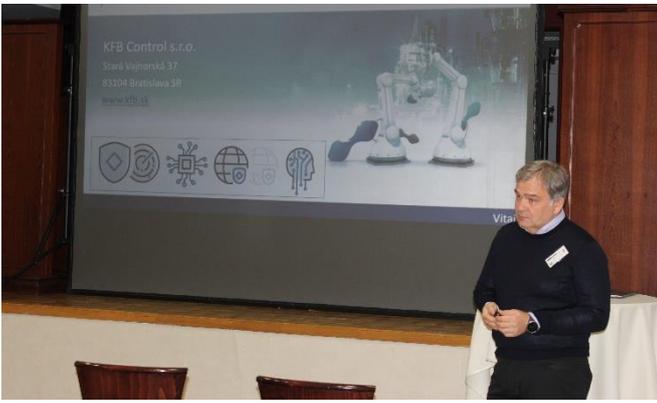
oder direkt an

Slowakisch-Österreichische
Handelskammer

sohk@sohk.sk

00421 903750964





GENERÁLNI PARTNERI / GENERALPARTNER

